

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil: G. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: J. Sachseld, sämtlich in Posen. Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Hst. Ad. Schick, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Kuhn's Hofe, Hasenhein & Fogler A.-G., G. L. Danke & Co., Invalidentenk.

Ar. 779

Freitag, 6. November.

1891

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentags drei Mal, am Sonntag und Festtage ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Preussland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Inserate, die sechsgehaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutschland.

Berlin, 5. November.

Aus der bereits mehrfach erwähnten, aus dem Bismarck'schen Lager stammenden Broschüre „Ablehnen oder Annehmen“ bringen die „Hamb. Nachr.“ jetzt lange Auszüge. Besonders interessant ist die Einleitung der Flugschrift. Sie entwirft ein eigenartiges, charakteristisches Bild von der gegenwärtigen Lage des deutschen Reiches im Innern und nach Außen; ein Bild, wie es sich in den Bismarck'schen Köpfen malt, einseitig, verzerrt und doch wiederum in einzelnen Punkten scharf die Wahrheit treffend, und vor Allem darum für Gegner des Kartells anziehend, weil es eine brennende Satire auf die nationalliberale und konservative Partei ist; nach der Meinung der Verfasser der Broschüre, wie diese Parteien jetzt sind, nach anderer Meinung aber mehr, wie sie waren, und zwar durch das Regime Bismarck geworden waren.

Für die faulste Wunde an unserem politischen Leibe, so führt die Broschüre aus, halten wir die bei den großen Parteien unserer Parlamente, wie bei einem Theile unserer verantwortlichen Staatsleiter unerkennbar eingerissene Ueberzeugungslosigkeit, die nachgerade als Erfordertheit zur Regierungsfähigkeit angesehen wird. Regelmäßig aber sind die Nationen ins Unglück gebracht worden, wo wechselnde Ganne das beständige Wollen erzeigte, Unterwerfung die Ueberzeugung vertrat und mehr Eifer herrschte bei der Mehrheit, als bei der Wahrheit zu sein. Unter solchen Verhältnissen wird dem Herrscher der Schein bereitet, als sehe sich in ihm der Volkswille verkörpert, während er in Wahrheit von den Schmeichlern vereinsamt wird und statt durch die lebendige Berührung mit der wahren Meinung des Landes, nur noch durch Enttäuschungen Erfahrungen gewinnen kann. Der größte Frevler, den Staatsmänner an ihrem Volke begehen können, besteht darin, daß sie erkannte Fehler geschehen lassen in der Meinung, größere dadurch zu verhüten, und in der Hoffnung, jene rechtzeitig wieder gut machen zu können. (Das war echt nationalliberal und dem Weisheit einst so wohlgefällige Taktik.) Ihr Irrthum ist ein doppelter. Sie vergessen, daß in demselben Maße, wie ein Wille als richtig behandelt wird, er sich selber als untrüglich fühlt, und daß die Ungewohntheit des Widerspruchs Unzulässigkeit erzeugt. (Das kann allerdings Fürst Bismarck aus eigener Erfahrung am besten bestätigen.) Statt ihrer, wenn sie widersprechen, würden sich andere Männer bereit finden lassen, die großen Irrthümer mitzumachen, die nur die Folge der kleinen zu sein pflegen. Sie vergessen ferner, daß sie jeden Irrthum, um ihn zu decken zu können, als Weisheit ausgeben müssen und so sich selber der Möglichkeit, ihn wieder gut zu machen, berauben, indem sie zugleich ihrer wahren Ueberzeugung beim heranwachsenden Geschlechte, dessen einflußreichste Lehrer sie sind, die nachhaltigste Gegnerschaft erziehen.

In der konservativen Partei ist ein unglaubliches Maß von Charakter Schwäche und Stellenangier, die widerlichste Form des Streberthums, an Tag getreten und zwar bei Personen, von denen man es selbst in der nächsten Umgebung nicht für möglich gehalten hätte. Eben so ist seit Dennigien sich von der tatsächlichen Zeitung zurückgezogen hat und Miguel Minister geworden ist, bei der parlamentarischen nationalliberalen Fraktion das persönliche Strebertum an Stelle der klaren Richtung getreten. Auch hier haben die neuen Männer manchen alten Hunger gestillt und jungen rege gemacht. Die so geräuschvolle Bewahrung des nationalliberalen Parteitags in Berlin vom letzten Frühjahr gegen die Bezeichnung der Nationalliberalen als Partei Bismarck sans phrase war ein nur zu durchsichtiger Verhüll, den jetzigen wahren Charakter dieser Partei als gouvernemental sans phrase zu verbergen. An ihrem Strebertum und an ihrem ersten Minister droht diese Partei zu Grunde zu gehen.

Der Redakteur Jeszen in Flensburg wurde am 12. August d. J. von dem Landgericht daselbst wegen Beleidigung des Regenten von Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, und eines anonymen Korrespondenten der „Tondernschen Zeitung“, eines Schullehrers in Hoyer, zu einer Gesamtstrafe von 15 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte er Revision ein, und das Reichsgericht in Leipzig hob am 15. Oktober das Urtheil auf. Die Sache wurde zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zu Flensburg zurückgewiesen. Das Revisionsurtheil spricht sich, wie die „Flensburger Ztg.“ schreibt, außerordentlich scharf gegen das Verfahren und das Urtheil des Flensburger Landgerichts aus. Von den beiden Eröffnungsbeschlüssen heißt es in dem Urtheil, dieselben „enthalten nichts als die abstrakten Gesetzesworte „durch Verbreitung von Schriften“ unter Hinzufügung von Zeit, Ort und der Person des Beleidigten. Weder wird die Druckschrift angedeutet, welche die Beleidigung enthalten soll, noch werden die Worte oder Wendungen angegeben, in welchen der beleidigende Thatbestand gefunden ist. Daß derartige, jeder Bestimmung und Begrenzung der dem Angeklagten zur Last gelegten That ermangelnden Beschlüsse gröblich gegen § 205 der Strafprozessordnung verstoßen, daß sie schlechthin untauglich sind, die vom Gesetz geforderte Grundlage für Anschulldigung und Hauptverfahren abzugeben, und daß sie insbesondere die Gerechtfame der Vertheidigung in unzulässiger

Weise verkümmern, ist vom Reichsgericht wiederholt hervorgehoben und bedarf keiner erneuten Ausführung.“ Die Klage dieser Mängel durch den Angeklagten sei in der Hauptverhandlung mit dem Hinweis auf die Anklageschriften abgethan worden. Aber diese liegen dem Angeklagten zur Last gelegte That ebenso im Dunkeln wie die Eröffnungsbeschlüsse. Der Angeklagte erfuhr aus denselben nichts darüber, welche Worte oder Wendungen die Beleidigungen enthalten sollten, und war daher auf leere Vermuthungen angewiesen, gegen welche konkrete Anschulldigung er seine Vertheidigung vorzubereiten und zu führen habe. Der Umfang des ihm in der Anklageschrift mitgetheilten Präferenzzeugnisses bot Spielraum für jede mögliche Ueberraschung in Konkretisierung, Veränderung und Erweiterung des Anklagestoffs. Es heißt dann weiter: „Hiernach war das erkennende Gericht allerdings verpflichtet, wenn es das Verfahren nicht einstellen, sondern auf Grund der formlosen Eröffnungsbeschlüsse weiter verfahren wollte, nicht den Angeklagten auf die Anklageschriften zu verweisen, sondern selbst die unvollständigen Beschlüsse in geeigneter Weise zu ergänzen, solcher-gestalt die dem Angeklagten zur Last gelegte That in bestimmter erkennbarer Weise grundlegend zu machen und dem Angeklagten Gelegenheit zur Vertheidigung hiergegen zu gewähren. Da dies unterblieben ist, mußte das auf Verlegung des § 205 Strafprozess-Ordnung und wesentlicher Beschränkung der Vertheidigung (§ 377,8 Strafprozess-Ordnung) ruhende Urtheil zur Aufhebung gelangen und, wie geschehen, erlannt werden.“

Zu dem bevorstehenden Beginn der Reichstagsverhandlungen bemerkt die „Freis. Ztg.“:

Ein besonderes Interesse wendet sich der Frage zu, ob Fürst Bismarck als Abgeordneter für Otterndorf im Reichstage erscheinen wird. Eigentlich sollte dieses Erscheinen selbstverständlich sein, da ein Reichstagsabgeordneter mit der Annahme der Wahl auch die Verpflichtung übernimmt, seinen Wahlkreis zu vertreten. Wenn auch Fürst Bismarck nicht dauernd an den Verhandlungen theilnimmt, so mußte er doch zum mindesten alsbald in den Reichstag eintreten und einen Sitz einnehmen. Gegen den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag hat Fürst Bismarck in der Presse und Interviews gegenüber derart geäußert, daß er, ohne auf neue mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, garricht von den Reichstagsverhandlungen hierüber fern bleiben kann. Allerdings findet er eine in jeder Beziehung ungünstige Situation für sich vor. Er selbst hat es auch als eine Unbehaglichkeit bezeichnet, gewissermaßen „mit der geschiedenen Frau wieder unter demselben Dache zusammenzutreffen.“ Indessen hätte er dies vorher wissen müssen und sich nicht wählen zu lassen brauchen. Nachdem Fürst Bismarck einmal gewählt ist, hat er die Pflicht, auch seinen Sitz einzunehmen. Kommt er in den Reichstag, so gewinnt die parlamentarische Situation dadurch außerordentlich an dramatischem Interesse und erhält sogar einen gewissen sensationellen Reiz, ohne daß freilich dadurch praktisch das Ergebnis für den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag in mindestens verändert werden würde.

Thorn, 5. Nov. Wie die „Thorner Ztg.“ meldet, wurde auf den russischen Zollämtern die Ausfuhr von Kartoffeln auf dem Land- und Wasserwege sofort nach Eintreffen des Ulaies verboten; sämtliche anlangende Sendungen wurden zurückgehalten. Dagegen wurde in Alexandrowo den dort gestern angelangten mit Kartoffeln beladenen Waggons die Weiterfahrt nach Deutschland noch gestattet. Die preussischen Kartoffel-Importeure erleiden durch das neue russische Ausfuhrverbot einen erheblichen Schaden.

Braunschweig, 3. Nov. Vor einiger Zeit war hier in einer Versammlung der Bäckergefelln Klage über die schlechten Wohn- bezw. Schlafräume derselben geführt und in dieser Angelegenheit eine Eingabe an die Polizeidirektion gerichtet worden. Jetzt ist nun, wie der „Voss. Ztg.“ geschrieben wird, auf Veranlassung des herzoglichen Staatsministeriums seitens der Polizei eine Enquete über die Schlafräume der Bäckergefelln veranstaltet worden, wobei große Mißstände festgestellt worden sind. Wenn auch viele gute Räume gefunden wurden, so befanden sich doch zum Theil die Schlafstuben der Bäckergefelln über Backräumen, Pferdeställen, Aborten und sogar in den Wehlammern und entbrachen durchaus nicht den in gesundheitlicher und baulicher Beziehung zu stellenden Anforderungen. Es soll nun seitens der Polizei aus sanitären und seitens des Stadtbauamts aus baupolizeilichen Gründen eingeschritten und Besserung der betr. Räume bezw. Anweisung anderer verlangt werden. — Der Landtag, welcher zu Beginn des nächsten Jahres wieder zusammentreten wird, wird sich, außer mit den gewöhnlichen Vorlagen, besonders mit den Entwürfen einer neuen Städte- und Landgemeinde-Ordnung, sowie mit einer Verwaltungsgerichts-Ordnung beschäftigen. Von einer Reform unseres veralteten und ungerechten Steuersystems hört man noch nichts.

Rußland und Polen.

Einer Petersburger Meldung der „Pol. Corr.“ zufolge hat das Departement für fremde Culte im Ministerium des Innern bereits die angekündigte Verordnung erlassen, welcher zufolge von Neujahr an sämtliche Kirchenbücher der lutherischen Kirche ausschließlich in russischer Sprache zu führen sind. Behufs rascherer Russifizierung der Unterrichtsanstalten in den Ostsee-Provinzen werden Lehramts-Kandidaten aus diesem Theile des Reiches mittelst Staatsstipendien an die russischen Lehrerbildungsanstalten herangezogen, um dann in den erstgenannten Anstalten verwendet zu werden.

Rumänien.

* Die rumänische Kammer tritt am 27. d. M. zusammen und bis dahin soll, wie aus Bukarest berichtet wird, die Ergänzung oder Neubildung des Kabinetts erfolgt sein. Da Lascar Catargiu sich mit Bernescu über eine Ergänzung durch aus nicht einigen kann, soll er sich mit Rücktrittsgedanken tragen. Catargiu wollte der Gruppe Mann-Lahovary einige Portefeuilles zuwenden, und da dieser Plan am Widerstande Bernescu's scheiterte, will er das Kabinet Florescu durch seinen Austritt sprengen. Die Freunde des altkonservativen Parteiführers glauben, daß in diesem Falle die Neubildung des Ministeriums nicht mehr an Florescu, sondern an Catargiu als Chef der gegenwärtigen Parlamentsmehrheit übertragen werden würde. Florescu würde durch den Gesandtschaftsposten in Paris, Garfu durch denjenigen in Rom für den Verlust der Portefeuilles entschädigt werden. Ein Kabinet Catargiu würde wohl bei der heutigen Zusammensetzung der Kammer über eine kleine konservative Mehrheit verfügen und falls Alexander Lahovary das Ministerium des Aeußeren übernehme, auch eine etwas günstigere Stellung gegenüber dem Auslande haben, aber von Bestand wäre ein solches Kabinet nicht. Schon im Jahre 1889 fristete dasselbe in der gleichen Zusammensetzung ein unerfreuliches Dasein, und die Meinungsverschiedenheiten zwischen Alt- und Reformkonservativen würden diesem „Versuchministerium“ bald wieder das Lebenslicht ausblasen. König Carol selbst giebt sich Mühe, ein lebensfähiges Ministerium zu Stande zu bringen und zwar, weil die bevorstehende Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin Marie von Edinburgh vorbereitende Erörterungen zwischen Krone und Regierung nöthig macht. Der Nachricht von dieser Verlobung ist zwar schon mehrmals widersprochen worden, der „Best. Lloyd“ will aber aus der rumänischen Hauptstadt gleichfalls erfahren haben, daß dieselbe beschlossene Sache sei. Es scheint also, nachdem die Meldung von Anfang an sehr bestimmt auftrat, daß man die Verlobung nur so lange geheim halten will, bis der rumänischen Kammer hiervon Mittheilung gemacht worden ist.

Aus dem Gerichtssaal.

* Planen i. P., 5. Nov. Wegen Beleidigung des Amtsrichters Dr. Kretschmann in Falkenstein i. B. wurde gestern der Rechtsanwalt Schrapz in Zwidau von der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu dreiwöchigen Gefängniß verurtheilt. Schrapz gehörte in den Jahren 1867 bis 1874 als Vertreter des Wahlkreises Zwidau dem Reichstage an und bezeichnete sich damals als föderalistischer Demokrat. Heute steht derselbe auf dem Standpunkte der Sozialdemokratie.

lokales.

Posen, den 6. November.

br. Eine Razzia auf schulpflichtige Kinder, welche sich an den Wochenmarkttagen auf dem Alten Markte, dem Bronzerplatz und hauptsächlich dem Sapiehoplatz umherzutreiben pflegen, ist heute Vormittag von mehreren Polizeibeamten abgehalten worden. Es ist dabei eine größere Anzahl von dort herumlungern den Kindern aufgegriffen worden. Dieselben wurden größtentheils den betreffenden Schulen zugeführt.

br. Eine Schlägerei hat gestern Abend um 6 Uhr auf der Wasserstraße zwischen zwei Arbeitern stattgefunden. Der eine stieß mit dem Stiefelabsätzen um sich, während der andere sein Messer zog und damit auf seinen Gegner einschlug. Beide haben sich gegenseitig so verletzt, daß sie in das städtische Krankenhaus geschafft und dort verbunden werden mußten. Nach Anlegung des Verbandes wurden beide wieder entlassen.

br. Zuwendendiebstahl. Berliner Zeitungen hatten vorgestern die auch von uns reproduzierte Nachricht gebracht, daß einer hochgestellten Dame bei ihrer Durchreise durch Posen auf dem hiesigen Centralbahnhofe ein verschiedene kostbare Schmuckgegenstände enthaltender Koffer, welchen sie im Wartesaal zweiter Klasse abgesetzt hatte, entwendet worden sei. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen ist von diesem Diebstahl bei der hiesigen Kriminalpolizei nichts bekannt, somit ist derselbe auch jedenfalls hier in Posen nicht verübt worden.

br. Verhaftet wurde gestern ein Steinseger, welcher der Befehung des diensthabenden Schutzmanns, auf der Wallischebrücke, wie vorgeschrieben, rechts zu gehen, nicht Folge geleistet und bei seiner Sitirung die Angabe seines Namens verweigert hat.

br. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurde im Laufe des gestrigen Tages eine Person wegen Bettelns. — Beschlag-nahmt wurde gestern ein mit Trichinen behaftetes Schwein und das Fleisch desselben vernichtet. — Zugeflogen ist ein weiß und grau gefleckter Hahn. — Verloren wurde ein Quittungsbuch, ein grau und schwarzfarirtes Jacket mit einem schwarzweidenen Bande und ein Halsband mit zwei Reihen echten Korallen im Werthe von 30 Mark.

Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 6. November.

Bernhardinerplatz. Der Ztr. Roggen 11,50—11,75 M., prima 12 M. Weizen 11,50—12 M. Gerste 7,75—8,25 M. Hafer 8,00—8,75 M. Blaue Lupinen 3,75—4,25 M. Gelbe Lupinen 4,75—5 M. Weiße Bohnen bis 11,25 M. Das Schock Stroß 21—22 M., einzelne Bunde 40—45 Pf. Der Ztr. Heu 1,70—2 M. Die Mandel Kraut 65—80 Pf. — Neuer Markt. Mit Obst beladen standen 23 Wagen auf dem Markt. Die kleine Toane Apfel 0,80—1,40 M. Winterbirnen 1,20—1,50 M. — Alter Markt. Kraut trotz der bedeutenden Zufuhr theuer, die Mandel 50—80 Pf. Der Zentner Kartoffeln 3,25—3,50 M. Wurzeln 1,10 bis 1,20 M. Die Neze Kartoffeln 15 Pf. 1 Krauttopf 4—8 Pf. 1 besonders großer 10 Pf. 1 Wurde 4—5 Pf. 1 Sellerie-Wurzel 4—8 Pf. 1 Bund Möhren 5 Pf. 1 Bund Rettige 5 Pf. 4—5 rotte Rüben 8—10 Pf. 1 Kopf Blumenkohl 10—30 Pf. 1 Bund Grünkohl 5 Pf. 1 Kürbis 15—40 Pf., besonders große 60 Pf. per Stück. 1 leichte Gans 3—3,50 M., 1 große schwere Gans 6—7,75

